

Herr
Thomas Kauer
Vorsitzender des Bezirksausschusses
des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach
Friedenstraße 40
81660 München

Erster Werkleiter

Axel Markwardt
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
axel.markwardt@muenchen.de
Roßmarkt 3
80331 München

30.07.2018

Anbringen von Aufklebern als Test auf Glas- und Kunststoffcontainer, damit größere Gegenstände zu den Wertstoffhöfen gebracht werden.

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04772 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 12.04.2018

Sehr geehrter Herr Kauer,

der Bezirksausschuss 16 – Ramersdorf-Perlach fordert mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München, Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) zu Folgendem auf:

„Bereits in seiner Sitzung vom 06.12.2017 hat der Bezirksausschuss 16 festgestellt, dass die Kunststoffcontainer im Stadtbezirk oft restlos überfüllt sind und die Landeshauptstadt München mit der zuständigen Unternehmen Kontakt aufnehmen soll, um gegebenenfalls eine Aufstockung der Kapazitäten zu erreichen.

Der Antragsteller schlägt nun vor, dass an den Kunststoff- und Glascontainern Aufkleber angebracht werden, mit denen auf den nächsten Wertstoffhof und die dortige Entsorgungsmöglichkeit, insbesondere für größere Kunststoffgegenstände, die nicht in die Container eingebracht werden können, hingewiesen wird. Der Bezirksausschuss 16 begrüßt diese Maßnahme und schlägt vor, an den Containerstandorten Hinweistafeln oder -aufkleber an den Containern anzubringen, an denen darauf verwiesen wird, dass größere Gegenstände aus Kunststoff oder Metall auf den Wertstoffhöfen entsorgt werden müssen. Zum leichteren Auffinden der Wertstoffhöfe soll auf den Schildern oder Aufklebern auch die Internetadresse der Abfallwirtschaftsbetriebe angegeben werden.

Weiterhin bemängelt der Antragsteller eine zunehmende Vermüllung im Bereich des Containerstandortes und im angrenzenden Bereich. Der Bezirksausschuss 16 bedauert dieses immer wieder aufkeimende Thema, er fordert die Landeshauptstadt München auf, die Betreiber

auf ihre Reinigungspflichten am Containerstandplatz und in einem ausreichend großen Umfang um die Container hinzuweisen.

Des Weiteren sollen die Aufkleber geprüft und die bestehenden Aufkleber erneuert werden. Es wird ein Hinweis auf den cba e.V. (Cooperative Beschützende Arbeitsstätten e.V.) gewünscht. Mehr Details zum cba e.V. gibt es unter cbamuenchen.de.

Zum Vorschlag eines Kreisverkehrs hat der BA beschlossen den Antrag abzulehnen, da die Verkehrssituation einen Kreisverkehr nicht rechtfertigt. Die Forderung nach einem endgültigen Ausbau der Einmündung mit Gehbahnen und einem ordentlichen Container-Standort wird wiederholt. Die Verkehrsüberwachung wird auch nicht für erforderlich gehalten.“

Der Antrag wird nicht begründet.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Die Beantwortung des neuerlichen Antrages beruht - in wesentlichen Teilen wortgleich - auf den Ausführungen des bereits erledigten BA-Antrages Nr. 14-20 / B 04385 vom 06.12.2017.

1. Anbringung von Aufklebern / Aufstockung der Entsorgungskapazitäten

Grundsätzlich verfügt die Landeshauptstadt München bzw. der AWM bei der Gestaltung von Wertstoffsammelstellen nur über sehr eingeschränkte Möglichkeiten, da die Betreiber der Wertstoffsammelcontainer und deren Eigentümer nicht die Landeshauptstadt München, sondern die von der Dualen System Deutschland GmbH beauftragten Subunternehmerfirmen sind.

Mit dem zum 01.01.2019 in Kraft tretenden neuen Verpackungsgesetz (VerpackG) werden die Dualen Systeme jedoch erstmals verpflichtet, „*die privaten Endverbraucher in angemessenem Umfang über Sinn und Zweck der getrennten Sammlung von Verpackungsabfällen zu informieren.*“ Der AWM beabsichtigt daher im Herbst des Jahres 2018 auf die Dualen Systeme zuzugehen und erste Gespräche über die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit aufzunehmen. In diesem Zusammenhang kann auch ausgelotet werden, ob eine Anbringung von Aufklebern/Schildern sinnvoll und möglich ist und welche weiteren Wege es gibt, die Bevölkerung zu einer verantwortungsbewussteren Nutzung der vorhandenen Sammeleinrichtungen zu sensibilisieren.

Gleichzeitig wird der AWM in diesem Rahmen die Betreiberfirmen auffordern, die Leerungshäufigkeit der Wertstoffinseln kritisch zu überprüfen und ggf. anzupassen, sowie sofern notwendig und möglich bestehende Standplätze um weitere Behälter zu erweitern, um so eine Aufstockung der Kapazitäten zu erreichen.

2. Reinigungspflichten

Der Auflage zur regelmäßigen Leerung und Reinigung der Wertstoffcontainer kommen die Betreiberfirmen grundsätzlich nach. Sofern an einzelnen Standplätzen ein häufigerer Leerungsrhythmus erforderlich ist, sind die Entsorgungsfirmen i.d.R. bereit, die Entsorgungshäufigkeit dem Bedarf anzupassen, da auch sie ein Interesse an sortenreiner Ware in möglichst großer Menge haben.

Sofern dennoch Verschmutzungen an einer Containerinsel festgestellt werden, kann bereits jetzt über die standardmäßigen, wöchentlichen Reinigungsgänge hinaus bei Bedarf telefonisch bei den Betreiberfirmen eine zusätzliche Reinigung, auch von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, angefordert werden. Dies funktioniert an allen Wertstoffinseln im Stadtgebiet tadellos.

3. Ausbau der Gehbahnen

Zum wiederholt geforderten endgültigen Ausbau der Einmündung mit Gehbahnen verweist der AWM auf die Zuständigkeit des Baureferats und die bereits in der Beantwortung des BA-Antrages Nr. 14-20 / B 04385 vom 06.12.2017 getätigten Ausführungen zu dieser Thematik. Ein durchgängiger Gehweg wird demnach nicht als notwendig erachtet, insofern besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 12.04.2018 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Markwardt
Erster Werkleiter